

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Erfaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe.

Zwei volle Tage, am 14. und 15. Januar, haben die Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterverbände des Baugewerbes im Reichsarbeitsministerium in Berlin zusammengesessen, um sich zum wiederholten Male über die dem Zustandekommen eines neuen Reichstarifvertrages entgegenstehenden Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Man kann nicht sagen, daß eine merkliche Annäherung erzielt worden wäre, obwohl diesmal, wie es die beiderseitigen Organisationen am Schluß der Dezemberverhandlungen vereinbart hatten, Unparteiliche mitgewirkt haben. Den Verhandlungsleiter hatte auf Ersuchen der Organisationen das Reichsarbeitsministerium ernannt in der Person des Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal, während als unparteiliche Beisitzer, zugleich als Vertrauensmänner der Organisationen, für die Unternehmer Dr. Straubach, für die Arbeiter Dr. Caspari, fungierten. Letztere beiden Herren haben bekanntlich in der im August vorigen Jahres vereinbarten zentralen Schlichtungsstelle mitgearbeitet, sie sind in den Dingen deshalb nicht mehr völlig fremd.

Die Grundlage der Verhandlungen bildete der frühere Reichstarifvertrag, der seit dem 31. März 1924 abgelaufen ist. Unternehmer- und Arbeiterverbände, vorwiegend die ersteren, haben dazu eine Reihe Änderungsanträge gestellt, die alle in eingehender Beratung durchgesprochen worden sind. Im Verlaufe der Beratungen wurden dann nochmals die verschiedenen Differenzpunkte festgestellt. Ihrer sind nicht wenige. Wir können uns hier auf die Aufzählung der wichtigsten beschränken. Da ist zunächst die Forderung der Arbeiterverbände auf eine besondere tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Polierer und Werkmeister zu nennen, die von den Unternehmern unter Hinweis auf den zwischen ihnen und dem Vollerbund vereinbarten Reichstarifvertrag bis heute noch abgelehnt wird. Weiter die Lehrlingsfrage, auf deren teilweiser Regelung im Tarifvertrag, vor allen Dingen soweit die Festsetzung der Lohnentschädigung und der Ferien für Lehrlinge in Frage kommt, die Arbeiterverbände energig bestehen, ohne damit bisher Entgegenkommen bei den Unternehmern zu finden. Nicht minder wichtig ist die Ferienfrage, in der gleichfalls bislang Zugeständnisse von den Unternehmern nicht gemacht worden sind. Auch die Lohnspanne zwischen den Altersklassen sowie zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern ist strittig. Und schließlich ist als wichtigster Punkt noch auf die Arbeitszeitfrage hinzuweisen, die gewissermaßen das Kernstück eines neuen Vertrages und damit auch der Verhandlungen bildet. Die Unternehmer rechnen — vielleicht nicht mit Unrecht — auf eine ihnen günstige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Sie haben inzwischen aber auch herausgefunden, daß auch das Washingtoner Abkommen dahin auszulegen ist, daß wenigstens ein Teil ihrer Wünsche nach einer längeren Sommerarbeitszeit im Baugewerbe auf Erfüllung rechnen kann. Sie möchten deshalb in einem neuen Reichstarifvertrage schon vorwegnehmen, was sie auf Grund der bevorstehenden gesetzlichen Arbeitszeitregelung und einer eventuellen Ratifikation des Washingtoner Abkommens erwarten. Es bezüglich der Arbeitszeit bei den Bestimmungen des früheren Reichstarifvertrages zu belassen, wie das die Arbeiterverbände vorschlagen, lehnen die Unternehmer ab, so daß auch in dieser wichtigsten Frage eine Annäherung bislang nicht möglich war.

Trotz des negativen Verlaufes auch dieser Verhandlungen haben die Parteien die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern vereinbart, daß sie unter Mithilfe der unparteilichen Herren am 11. Februar fortgesetzt werden sollen.

Für Erhöhung der Erwerbslosen- und Wieder-einführung der Kurzarbeiterunterstützung.

In einer Eingabe vom 11. Januar 1926 an den Reichstag, die Reichsregierung und die zuständigen Ministerien setzt sich unser Zentralverband energig für die obengenannten Forderungen ein. Er schließt sich darin zur Hauptsache den bekannten Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände an und weist zu ihrer Begründung ganz besonders auf die Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe während der Jahre 1924 und 1925 hin, die sich im Durchschnitt der letzten 24 Monate auf 14,98 % stellte. Die maßgebenden Regierungsstellen werden auf das dringlichste ersucht, alles zu tun, um die Notlage der Erwerbslosen zu mildern und ihr Los erträglicher zu gestalten. Darüber hinaus fordert die Eingabe:

Ziuanariffnahme aller von den Behörden des Reiches und der Länder geplanten Bauvorhaben für das Jahr 1926 sowie Erhöhung der für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, insbesondere durch restlose Verwendung der Erträge der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

Eine Regierung, die sich der schweren Verantwortlichkeit gegenüber der arbeitenden Bevölkerung bewußt ist, muß sofort für Abhilfe sorgen. Die wirksamste Hilfe ist ohne Frage die beschleunigte Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.

Für volle Gleichberechtigung der baugewerblichen Arbeiter bei der Erwerbslosenunterstützung.

Eine zweite Eingabe unseres Zentralverbandes, die unterm 11. Januar 1926 dem Reichsarbeitsministerium und dem preussischen Wohlfahrtsministerium unterbreitet worden ist, fordert die volle Gleichberechtigung der baugewerblichen Arbeiter bei der Erwerbslosenunterstützung. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Fälle, in denen den Arbeitern des Baugewerbes die Gewährung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung mit der Begründung verweigert wird, daß sie als Saisonarbeiter zu betrachten seien und demzufolge unter die Bestimmungen des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums vom 28. November 1919 (I. F. 321/19) fielen, mehrten sich in letzter Zeit derart, daß wir nicht versäumen möchten, die zuständigen Ministerien auf die Unhaltbarkeit dieses Erlasses hinzuweisen.“

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird als „Kriegsfolge“ im Sinne obiger Verordnung angesehen. Folgerichtig muß deshalb auch die Krise im Baugewerbe, als Teil der allgemeinen Krise, als „Kriegsfolge“ gelten. Deshalb dürfen auch die Arbeiter des Baugewerbes nicht anders behandelt werden als die Arbeiter anderer Berufe. Die Arbeiter des Baugewerbes leiden unter der Wirtschaftskrise in noch höherem Maße als die Arbeiter anderer Berufe, weil die Erwerbslosigkeit im Baugewerbe in den letzten 2 Jahren außerordentlich groß war und beispielsweise im Zimmerergewerbe während dieser Zeit 14,98 % im Monatsdurchschnitt betragen hat. Es kommt hinzu der Arbeitsausfall infolge Witterungseinflüsse, auch während der Sommermonate, wodurch die Bauarbeiter genötigt sind, entschädigungslos auf Teile des Lohnes zu verzichten; weiter bedingt die Struktur des Baugewerbes öfteren Wechsel der Arbeitsstelle, was gleichfalls mit einem Lohnausfall verbunden ist.

Es kann nach alledem als feststehend gelten, daß der Jahresdurchschnittsverdienst eines Bauarbeiters niedriger ist als der eines vollbeschäftigten Facharbeiters in der Industrie.

Es muß daher als außerordentlich unsozial empfunden werden, wenn die Arbeiter des Baugewerbes außer den Härten, die ihnen durch die Eigenarten des Baugewerbes auferlegt werden, im Falle von Erwerbslosigkeit noch durch Entziehung der staatlichen Erwerbslosenunterstützung bestraft werden. Ebenjowenig berechtigt ist es, daß die Arbeiter des Baugewerbes im Falle von Erwerbslosigkeit teilweise eine über Gebühr lange Wartezeit durchzumachen haben, bevor sie in den Genuß der geringen Unterstützung kommen.

Auch das preussische Wohlfahrtsministerium hat in einer Verfügung vom 2. November 1925 (III. B. Nr. 3499) an die Regierungspräsidenten Anweisung gegeben, die für die Arbeiter des Baugewerbes im Falle von Erwerbslosigkeit auch fernerhin eine andere Behandlung zulassen, als sie andern Arbeitern im allgemeinen zuteil wird. Durch den Erlass des Reichsarbeitsministeriums und durch die Verfügung des preussischen Wohlfahrtsministeriums, besonders aber durch die Auslegung dieser Bestimmungen seitens der mit der Ausführung dieser Bestimmungen beauftragten Arbeitsämter und Kommunalbehörden, verschimmern sich die Härten.

Die unterzeichnete Organisation ersucht deshalb das Ministerium, umgehend diesen für die Arbeiter unseres Gewerbes unerträglichen Zustand abzustellen; sie gibt dem zuständigen Ministerium anheim:

1. Den Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 28. November 1919 (I. F. 321/19) so abzuändern, daß auch die Arbeiter des Baugewerbes als sozial und wirtschaftlich gleichberechtigt betrachtet und anerkannt werden;
2. daß die Wartezeit im Falle von Erwerbslosigkeit in allen Fällen auf 3 Tage festgesetzt wird;
3. daß die Prüfung der „Bedürftigkeit“ im Sinne des Erlasses vom 28. November 1919 von den parteilichen Ausschüssen der Arbeitsämter vorgenommen wird.

In Anbetracht der Notlage, in der sich weite Kreise der Arbeiter des Baugewerbes befinden, erjuchen wir dringlichst, für die Beseitigung der von uns vorgetragenen Mißstände baldigst Sorge zu tragen.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Das Preisabbaugesetz.

Das Preisabbauprogramm der Regierung Luther vom 8. August 1925 hat nu. wenig Erfolg gehabt. Allerdings trat der im Preisabbauprogramm vorgesehene Stillstand der Lohnbewegung pünktlich ein. Die Preise stiegen aber lustig weiter; insbesondere ist eine Ermäßigung der Kleinhandelspreise nicht eingetreten. Die ökonomischen Ursachen dafür sind bekannt. Sie gehen auf unsere Steuer- und Zollgesetzgebung zurück. Im übrigen fehlte den Organen der Regierung usw., die mit der Aktion der Preislenkung betraut waren, die gezielte Handhabung, um gegen den Wucher, besonders im Kleinverkehr, vorzugehen. Das nun von der Regierung veröffentlichte Preisabbaugesetz will diese Handhabung schaffen.

Das Gesetz enthält 4 Artikel: Artikel 1, Vergleich zur Abwendung des Konkurses; Artikel 2, Maßnahmen gegen Ringbildung; Artikel 3, Abänderung der Kartellverordnung; Artikel 4, Abänderung der Gewerbeordnung. Der Gesetzentwurf, der den Vergleich zur Abwendung des Konkurses vorseht, ist bereits vorher veröffentlicht worden. Das Gesetz will die aus der Kriegszeit stammende Geschäftsaufsicht beseitigen. Die Geschäftsaufsicht hat sich ohne Zweifel als Hemmung in der Vereinigung unserer Wirtschaft erwiesen. Sie ermöglichte das Festhalten von Warenlagern und damit die Durchhebung überhöhter Preise. Das Gesetz sieht vor, daß an Stelle der Geschäftsaufsicht der Zwangsvergleich tritt. Damit kann die Frage, ob ein zahlungsunfähiges Unternehmen in Konkurs geht oder nicht, in kürzester Zeit entschieden werden. Die Neuregelung ist geeignet, die zu reichliche Lagerhaltung bei uns zu liquidieren. Ohne Zweifel liegt in ihr preislenkende Tendenz.

Artikel 2 (Maßnahmen gegen Ringbildung) will die Preisverabredung bei Ausschreibungen und Vergabe von Lieferungen (Submissionen) verhindern. Heute ist es bei den Ausschreibungen so, daß die Interessenten sich zusammenschließen und gewissermaßen nur ein Preisgebot abgeben, das natürlich immer stark überlegt ist. Das Gesetz verpflichtet nun die Lieferanten, in ihrem Angebot mitzuteilen ob eine Preisverabredung vorliegt. Geschieht diese Angabe im Angebot nicht, und wird der Auftrag erteilt, so kann der Erzeiler des Auftrages vom dem Geschäft zurücktreten und eine Herabsetzung des vereinbarten Preises, gewöhnlich um 15 %, verlangen. Im übrigen steht dem Ausschreibenden das Recht zu, weitere Forderungen geltend zu machen. Jedoch ist zu beobachten, daß der Ausschreibende innerhalb eines Monats von dem Vertrag zurücktreten muß, nachdem er von der Verfehlung des Lieferanten Kenntnis genommen hat. Wer in seinem Angebot eine Erklärung wiffentlich unrichtig abgibt, soll mit einer Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Dieselbe Strafe ist vorgesehen, wenn ein Lieferant den anderen von der Mitbeteiligung bei einer Ausschreibung abhält oder ihn veranlaßt, ein für den Ausschreibenden ungünstigeres Angebot, ein sogenanntes Schutzangebot, abzugeben. Gefängnisstrafe muß eintreten, wenn ein Lieferant dem anderen für die Nichtabgabe eines Angebotes oder für die Abgabe eines Schutzangebotes eine Vergütung gewährt.

Artikel 3 (Abänderung der Kartellverordnung) stellt Zwangshindikate und Zwangsinnungen unter die Bestimmungen der Kartellverordnung. Die Bestimmungen der Kartellverordnung vom 2. November 1923 hatten für die Zwangshindikate und Zwangsinnungen keine Gültigkeit. Die Regierung hatte ihnen gegenüber wohl das Recht der Oberaufsicht. Sie konnte aber einen einmal genehmigten Beschluß nicht umstoßen, wenn er auch im Gegensatz zu den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen stand. Das trifft besonders auf das Kohlenhindikat und die verschiedenen Kohlenhindikate zu; zum Beispiel fehlte der Regierung jede Handhabe, um gegen die im Sommer 1925 verhängten Lieferpreisen im Kohlenhandel vorzugehen, die deshalb verhängt wurden, weil einzelne Händler den vereinbarten Händlerpreis nicht eingehalten hatten. Weiter bietet das neue Gesetz eine Rechtsgrundlage, um gegen eine Ueberspannung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Zwangshindikate einzuschreiten.

Besondere Bedeutung kommt Artikel 4 (Änderung der Gewerbeordnung) zu. Wichtig ist vor allem die geplante neue Fassung des § 73 der Gewerbeordnung. Bisher konnten die Bäcker ihr Brot so verkaufen, daß der Preis gleichbleibend, während sich das Gewicht veränderte. Wir haben bereits im Laufe des Sommers 1925 darauf hingewiesen, daß dadurch der Käufer geradezu begünstigt worden ist. Der Käufer hatte keine Waage und konnte das gekaufte Brot nicht nachwiegen. Während er immer denselben Brotpreis bezahlte, änderte sich das Gewicht des Brotes, so daß eine Täuschung des Käufers leicht möglich und eine Kontrolle durch den Käufer sehr erschwert war. Nach der neuen Gesetzbestimmung können die obersten Landesbehörden anordnen, daß das Brot in Laiben eines bestimmten Gewichtes verkauft werden muß; sie können weiter bestimmen, daß die Bäcker Brot, dessen Gewicht vorgeschrieben ist, nur dann verkaufen dürfen, wenn das Gewicht auf dem Brote durch eingedrückten Stempel bezeichnet ist. Die Wichtigkeit der Neuregelung liegt auf der Hand, und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht früher gekommen ist.

Ebenso wichtig wie die Änderung des § 73 ist die im Artikel 4 vorgegebene Änderung der §§ 81, 96 und 97. Die Änderung des § 96 verbietet den Innungen Preise, auch Richtpreise, Preisalkulationen und Geschäftsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekanntzugeben. Bekanntlich sind die überhöhten Preise im Kleinhandel darauf zurückzuführen, daß die Innungen unter sich die entsprechenden Preise ausmachen. Ueblich war im großen Ausmaß die sogenannte Verständigung über die Preisermittlung (Kalkulation). Es handelte sich hier um keinen Beschluß der Innung, sondern um eine Empfehlung. Der Käufer wurde nicht offiziell in den Innungsveranstaltungen betrieblen, sondern in der Regel in der Stammtischrunde im traulichen Kreise der Interessenten. Das Gesetz ist geeignet, hier Wandel zu schaffen. Darüber hinaus wird den Innungen verboten, den gesellschaftlichen Vorkott oder Innungsordnungsstrafen über solche Mitglieder zu verhängen die billiger arbeiteten oder lieferten, als die allmächtige Innung und ihr gut bezahlter Oberinnungsmeister vorgeschrieben hatte. Bekanntlich war mit der Verhängung des gesellschaftlichen Vorkotts immer die Verhängung einer Lieferperre verbunden, die für den Betroffenen den wirtschaftlichen Ruin bedeutete. In Zukunft sind diese Innungsmaßnahmen nur statthaft, wenn sich der Beklagte des unlauteren Wettbewerbes im Sinne des Gesetzes vom 7. Juni 1909 schuldig gemacht hat.

Ist das Betriebsrätegesetz ein Unternehmer-schutzgesetz?

Die Arbeiter haben sich das Mitbestimmungsrecht erzwungen und im Betriebsrätegesetz neben andern Rechten auch einen gewissen Entlassungsschutz erhalten, der in den §§ 84 ff. seinen Niederschlag gefunden hat. Heimlich, still und leise wird aus diesem wichtigen Entlassungsschutz mit Hilfe der Gerichte ein Unternehmerschutz. Die Gerichte prüfen oft nur noch, ob die Weiterbeschäftigung eine „unbillige Härte“ für den „Unternehmer“ bedeutet. Ob die Entlassung eine unbillige Härte gegenüber dem Arbeiter ist, spielt keine Rolle mehr. Hauptfrage der Gerichte ist anscheinend, die „Wirtschaftlichkeit des Betriebes“ nicht durch Arbeiterschutzbestimmungen zu „untergraben“.

Wir greifen zum Beweise unserer Behauptung aus vielen Fällen nur drei wahllos heraus:

1. Das Kaufmannsgericht Hamburg stellt als Arbeitsgericht mit Urteil vom 30. September 1925 fest, daß der Unternehmer bei der Entlassung sich keines Mißbrauchs seines formalen (!) Kündigungsrechtes schuldig gemacht habe. Damit wird das Betriebsrätegesetz vollkommen außer acht gelassen. Das Gericht prüft vielmehr nur formale Erfordernisse einer ordnungsmäßigen Kündigung, wozu es gar kein Recht hatte, weil dies nicht Aufgabe der Arbeitsgerichte, sondern gegenwärtig noch ausschließlich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte beziehungsweise ordentlichen Gerichte ist. Außerdem kam es darauf gar nicht an. Ob eine Kündigung gültig oder ungültig ist, ergibt sich bereits aus den Bestimmungen der Gesetze aus der Vorkriegszeit; das Betriebsrätegesetz hat damit nichts zu tun. Durch das Betriebsrätegesetz sollte ein über die formale Ordnungsmäßigkeit einer Kündigung hinausgehender weiterer Schutz geschaffen werden.

2. Die Eisenbahnkammer bei dem Gewerbegericht Stettin stellt in einem Urteil vom 2. Dezember 1925 fest, daß der entlassene Arbeiter verheiratet ist, 3 Kinder hat, und sich außerdem im Außendienst bei der Reichsbahn in Wind und Wetter eine Krankheit zugezogen hat. Diese Entlassung durch die mächtige, kapitalstarke Reichsbahn bedeutet aber beileibe keine unbillige Härte gegenüber dem Arbeiter, sondern das Verlangen des Arbeiters, ihn „durchzuschleppen“, ist eine unbillige Härte für — die Reichsbahn, wodurch „die Wirtschaftlichkeit des Betriebes“ erschüttert wird, zumal die Reichsbahn soviel Arbeiter abgebaut habe, daß sie die Arbeitskraft der verbleibenden Arbeiter bis auf den letzten Blutstropfen ausquetschen muß. Wer das nicht aushält und im Dienste durch Ueberanstrengung erkrankt, muß hinausgeworfen werden. Jedes Aufwachen dagegen ist eine unbillige Härte für die Reichsbahn. Wir zitieren dieses Urteil dem Sinne nach; der formale Wortlaut versucht den trassen Sinn zu umschreiben. Höher geht es wohl nimmer. Die Arbeiter haben sich hiernach durch das Betriebsrätegesetz das „Recht errungen“, im Interesse des Betriebes unweigerlich hinausgeworfen zu werden.

3. Das Gewerbegericht Berlin, Kammer 11, stellt in einem Urteil vom 29. August 1925 fest, daß schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse und frühere Einstellung des entlassenen Arbeiters dessen Einpruch nicht ohne weiteres rechtfertigen können, sondern nur dann, wenn der Entlassene in gleicher Weise für den Betrieb nützlich ist, wie die noch im Betriebe verbliebenen Arbeiter. Bei einer solchen „grundlegenden“ Ansicht des Gerichts ist es weiter kein Wunder mehr, daß man sich nur formal an den Inhalt der Begründung des Einpruches gehalten hat und sich gar nicht erst die Mühe machte, die einzelnen Tatsachen genau aufzuklären.

Das sind 3 Fälle aus einer Anzahl ähnlicher Urteile. Fürwahr, wir haben es herrlich weit gebracht. Denn es

handelt sich nicht mehr nur um Fehlurteile, sondern um einen trassen Standal.

Der diesen Urteilen zugrunde liegende § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes lautet: „Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers — Einpruch erheben, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.“

Was haben die Gerichte aus diesem Kündigungsschutz gemacht? Die Antwort geben die wiedergegebenen Urteile. Man untersucht „das Verhalten des Arbeitnehmers“ nur, um Gründe zu finden, die die Abweisung rechtfertigen. Lassen sich solche Gründe aber nicht finden, dann werden „die Verhältnisse des Betriebes“ geprüft. Das geschieht nicht in dem Sinne, ob der Betrieb in der Lage ist, einen Arbeiter an einer anderen Arbeitsstelle weiter zu beschäftigen, oder ob ein anderer Arbeiter durch die Entlassung nicht so hart getroffen wird, oder ob eine Entlassung überhaupt nötig ist. Sondern man beschäftigt sich mit dem Unternehmer und der Erhaltung seines Profites.

Hauptfrage des Gerichts ist es dann, ob dem armen Unternehmer das große Opfer der Weiterbeschäftigung oder Entschädigung zugemutet werden kann. Das Ergebnis liegt in der Luft. „Die Wirtschaft“ ist gegenwärtig in Deutschland das höchste der Gefühle. Die Menschen spielen eine ganz untergeordnete Rolle, soweit sie nicht in der Person von Unternehmern „die Wirtschaft“ und „den Profit“ verkörpern. Jede Maschine ist mehr wert als der Arbeitsmensch. Der Profit aber ist das allerhöchste. Wirtschaft und Ethik sind „natürliche“ Gegensätze.

So beginnen die Dinge sich langsam auf den Kopf zu stellen. Bewußt und unbewußt ändern sich die Verhältnisse zu Ungunsten der Arbeiter. Aus einem sehr wichtigen Arbeiterschutzes wird auf kaltem Wege ein Unternehmerschutzgesetz.

Dagegen müssen die Gewerkschaften sehr energisch Front machen. Den Gerichten muß klargemacht werden, daß sie auf falschem Wege sind, wenn sie den Entlassungsschutz in der dargestellten Weise auffassen. Der Gesetzgeber wollte, daß bei einer Entlassung alle Gründe angeführt und gewürdigt werden, die für ein Verbleiben des Entlassenen im Betriebe sprechen. Der Unternehmer sollte Opfer bringen. Aus Vergnügen werden die Unternehmer ihre Arbeiter nur in seltenen Fällen entlassen. Daher ist nicht formal zu prüfen, ob die Kündigung „ordnungsmäßig“ ist, sondern es ist die soziale Härte abzuwägen, die in jeder Kündigung liegt. Die Gerichte sollen nicht dem Unternehmerprofit, sie sollen vielmehr den Arbeitsmenschen gerecht werden.

In Versammlungen und in der Presse muß ununterbrochen auf die eingetragenen Mißstände hingewiesen werden. Die Absicht, das Betriebsrätegesetz zu einem Unternehmerschutzgesetz zu machen, ist scharf zu weisen. Schließlich müssen die Arbeiter auch hieran wieder einmal erkennen, wie notwendig starke Gewerkschaften sind. Starke Gewerkschaften sind in der Lage, bereits den Unternehmern klarzumachen, was soziale Rücksicht bedeutet, so daß die Gerichte nicht allein klären müssen, was unbillige Härte ist. Die Vorgänge sind ein weiterer Beweis dafür, daß auch gute Gesetze nur durchführbar sind, wenn starke Gewerkschaften dahinterstehen. npl.

Die kommunistische „Opposition“ an der Arbeit.

Uns ist nachliegendes Rund schreiben der kommunistischen Bezirksleitung Berlin-Brandenburg, Abteilung Gewerkschaften, zugeflogen:

Sehr wichtig! Sehr eilig! Nicht aus der Hand legen, sondern sofort erledigen!

Berlin, den 9. Dezember 1925.

An die Ortsgruppe

Betrifft: Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer.

Werte Genossen! In Nr. 48 des Verbandsorgans der Zimmerer vom 28. November 1925 wird der 24. Verbandstag, der im Jahre 1926 stattfindet, bekanntgemacht und gleichzeitig die Wahlkreiserteilung und die Zahl der zu wählenden Delegierten veröffentlicht. Tagungsort, Zeit und Tagesordnung werden später noch bekanntgegeben. Die Wahl hat zu erfolgen auf Grund der in den Satzungen des Verbandes festgelegten Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag. Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß unsere Genossen, die im Zimmererverband organisiert sind, im Besitz von Satzungen sowie auch der vorerwähnten Nummer des Verbandsorgans sind und daraus alles nähere über die Durchführung der Wahl der Delegierten entnehmen können. Für uns als Kommunisten kommt es nun darauf an, in den einzelnen Wahlabteilungen, in denen nur ein Delegierter zu wählen ist, alle oppositionellen Stimmen auf einen gemeinsamen Kandidaten zu vereinigen, um so jede Zersplitterung zu vermeiden. Deshalb ist es notwendig, daß in jeder Wahlabteilung von der Opposition möglichst nur ein Delegierter vorgeschlagen wird.

Eure Zahlstelle gehört in die Wahlabteilung, zu der ferner noch folgende Orte gehören und in der ein Delegierter zu wählen ist:

Wir bitten Euch nunmehr, uns sofort mitzuteilen, ob in Eurer Zahlstelle ein Delegierter aufgestellt werden ist, und uns dessen Namen und Adresse sowie ferner die Zahl der Mitglieder Eurer Zahlstelle mitzuteilen. Der Delegierte darf aber dem Verbandsvorstand erst dann gemeldet werden, wenn Ihr von uns die Bestätigung habt, daß der Delegierte für die Wahlabteilung als der gemeinsame Delegierte der Opposition von der Bezirks-Gewerkschafts-abteilung bestätigt ist. Wir werden dann von hier aus die übrigen Zahlstellen der Wahlabteilung von der Aufstellung des Kandidaten in Kenntnis setzen, damit alle Stimmen für diesen oppositionellen Kandidaten abgegeben werden.

Da sämtliche aufgestellte Delegierte bis zum 27. Dezember beim Zentralvorstand gemeldet sein müssen, müßt Ihr die Angelegenheit sofort erledigen und bis zum 15. dieses Monats mitteilen, ob ein Delegierter von

Euch aufgestellt worden ist oder nicht. Auch wenn ein oppositioneller Delegierter nicht aufgestellt sein sollte, müssen wir Bescheid erhalten, um eine Uebersicht im Bezirksstab zu erhalten.

Mit kommunistischen Gruß
Bezirksleitung Berlin-Brandenburg,
Abteilung Gewerkschaften.

Aus dem Rundschreiben geht klar hervor, wie außerhalb unseres Verbandes stehende Kreise auf die Zusammenfassung unseres Verbandstages Einfluß zu üben versuchen. Zu welchem Zweck das geschieht, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Für die hinter dem Rundschreiben stehenden Kreise sind nicht wirtschaftliche oder Verbandsinteressen entscheidend, sondern rein parteipolitische Erwägungen. Derartige Machenschaften, aus denen übrigens eine starke Annäherung spricht (die Abteilung behält sich sogar die Bestätigung der Kandidaten vor), fördern nicht die gewerkschaftliche Einheit, sondern sie stören sie und bewirken eine Schwächung, eine Zersplitterung der Gewerkschaftskraft im Kampfe gegen das Unternehmertum. Wie in jeder Gewerkschaft, müssen auch in unserem Verband die gewerkschaftlichen Bestrebungen voranstehen, parteipolitische Interessen haben auszuscheiden. Wegen ein derartiges Eingreifen in unsere Verbandsaufgaben von außen her, das sich keinesfalls auf den Bezirk Berlin-Brandenburg beschränken dürfte, müssen sich unsere Verbandsmitglieder energisch zur Wehr setzen. Für die Wahlen der Delegationen zum Verbandstag dürfen nur die Verbandsinteressen ausschlaggebend sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Monatliche Feststellungen 1926.

Das Material für die monatlichen Feststellungen im 1. Halbjahr 1926 ist diese Woche den Zahlstellen zugeschickt worden. Der erste Feststellungstag ist Sonnabend, 30. Januar. Zahlstellen, die am Schlusse dieser Woche noch nicht im Besitz des Materials sind, wollen es beim Unterzeichneten anfordern.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Berlin Ernst Bitter (Verb.-Nr. 76 084), Karl Boenigk (59 333), Richard Eisholz (109 200), Franz Feddern (85 534), Richard Jenke (7748), Walter Paul (93 144), Max Palm (98 314), Karl Schütz (7267), Heinrich Schwalbe (7377) und Julius Vetter (44 931) und in Bremen Karl Handermann (52 649) aus dem Verbandsausgeschlössen.

Der Zentralvorstand.

BilanZ

der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands am 31. Dezember 1925.

Deckung.

Angelegte Werte:	
Banlguthaben	26 289,20 RM
Kassen und andere Effekten	78 350,— „
	<hr/> 104 589,20 RM

Verpflichtungen.

Eigene Mittel:	
Geschäftsanteile	22 500,— RM
Aufgenommene Mittel:	
Vermögensbestandteile d. Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands	82 089,20 „
	<hr/> 104 589,20 RM

Hamburg, am 31. Dezember 1925.

Die Geschäftsführer:

Ab. Schönfelder, Heinr. Gde. Adolf Römer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands über das 3. Quartal 1925.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Beständen in den Zahlstellen vom vorigen	
Quartal	448 582,25 M
„ Lokalfondsbeiträgen	354 167,74 „
„ sonstigen Eingängen	234 100,62 „
	<hr/> Summa . . . 1 036 800,61 M

Ausgaben.

Für Aufwendungen insgesamt	557 450,82 M
Vermögensbestände verblieben	479 349,79 „
	<hr/> Summa . . . 1 036 800,61 M

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 2. Quartal	732 886,48 M
„ Guthaben in den Zahlstellen vom 2. Quartal	151 639,14 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	826 787,60 „
„ Extrabeiträgen vom Jahre 1924	13 211,30 „
„ Zentraltreifondsbeiträgen für 1925	479 008,— „
„ Literatur	47,70 „
„ Bücherfakturalen	74,70 „
„ Kopportagemarken (Druckkosten)	14,— „
„ Zinsen	21 609,74 „
	<hr/> Summa . . . 2 225 278,66 M

Ausgaben.		
Für Agitation	33 057,70 M.
Erwerbslosenunterstützungen	78 811,20
Gemäßigtenunterstützungen	1 209,84
Gewerlichkeitsbundesbeiträge	2 400,35
Konferenzen	4 289,40
Prozess- und Rechtschutzkosten	2 121,38
Reiseunterstützungen	1 901,20
Statistik	82,-
Sterbeunterstützungen	8 109,75
Streifunterstützungen	955 809,12
Verbandsorgane	27 123,80
Verbranntes Werkzeug, Entschädigungen	617,-
Verwaltung	
a) zentrale	33 206,32
b) sachliche und allgemeine	14 489,08
Unterstützungsvermittlung	2 349,20
diver. Aufwendungen	135,95
Vermögensbestand am Quartalsabschluss	992 550,30
Guthaben in den Zahlstellen am Quartalsabschluss	67 030,07
Summa	2 225 278,66 M.

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des 3. Quartals sind 5 Zahlstellen neu- beziehungsweise wieder errichtet, während 13 Zahlstellen sich auflösten. Am Schlusse des Quartals wurden in 956 Zahlstellen 90 307 Mitglieder gezählt.

Adolf Hömer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerlichkeitsk., 3. 47.

Vorstandender Rechnungsabschluss wurde von uns geprüft und für richtig beurteilt. Hamburg, am 17. Januar 1926.

H. C. C. 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerlichkeitsk., 3. 47.

Prinz Duber, Darburg a. d. E., Marienstr. 78. Revisoren.

C. Kraumann, Hbg. 5, Langreihe 65, H. B. 1. Et. Revisoren.

Berichte aus den Zahlstellen.

Coburg. Am 9. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die von dem Vorsitzenden mit der Bekanntgabe der Tagesordnung und den üblichen Formalitäten eröffnet wurde. Die Tagesordnung war reichhaltig und umfasste neun Punkte. Es kam ein Schreiben des Gauleiters zur Verlesung, wonach wir einige Delegierte für die Gaufunktion zu wählen hätten. Es wurden aus den verschiedensten Bezirken Kameraden hierzu bestimmt. Der Vorsitzende gab dann einen Überblick über die Kämpfe im vergangenen Jahre, das ein Kampfesjahr erster Ordnung gewesen sei. Schon am Anfang des Jahres mußten wir unsern für verbindlich erklärten Schiedsspruch bei den Gerichten und Schiedsämtern einklagen, weil die Unternehmer keine Anerkennung verweigerten. Der am 2. und 7. April gefällte Schiedsspruch wurde dann von beiden Teilen angenommen. Im Oktober fanden abermals Verhandlungen statt, bei denen wieder der Schlichtungsaußschuß in Funktion treten mußte. Der gefällte Schiedsspruch sah eine Lohnerhöhung von 10 % vor, die aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches wurde von uns beantragt, jedoch von den Behörden abgelehnt. Nachfolgend wurde mit den Unternehmern noch eine Vereinbarung getroffen, der von beiden Parteien zugestimmt wurde. Im vergangenen Jahre fanden 11 Versammlungen und weiter 2 Versammlungen gemeinsam mit den Bauarbeitern statt. Zur Gewinnung neuer Mitglieder wurden Agitationen veranstaltet in den Bezirken Sonnefeld und Rodach, die jedoch ergebnislos verliefen. Das Gewerbegericht wurde viermal und das Amtsgericht zweimal angerufen in unsern Lohnstreitigkeiten. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Eggelsleben. Die Generalversammlung fand am 10. Januar im Gasthof „Biegenlauf“ statt. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte, zu dem die verschiedenen Vorstandsmitglieder sprachen. Es wurde die Laune der jüngeren Kameraden besonders gerügt. Gerade sie üben immer Kritik an den Maßnahmen des Verbandes, arbeiten aber in keiner Weise mit. Kamerad Schinkinger aus Pöhlitz war erschienen und streifte auch die Fragen der Mitarbeit der jüngeren Kameraden in der Zahlstelle. Weiter gab Kamerad Schinkinger Auskunft über die Zentral-Krankens- und Sterbekasse der Zimmerer. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes vollzogen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Gießen. Am 10. Januar fand im Gewerlichkeitshause unsere Generalversammlung statt; in Vertretung des pöhlitz erkrankten Gauleiters L. Maul erschien vom Gauvorstand Kamerad Wilhelm. Er schilderte in ausführlicher Weise die Kämpfe im Baugewerbe von 1925, die nur unter größter Solidarität und Opferwilligkeit der Mitglieder geführt werden konnten. Die Zahlstelle wurde von Aussperrungen verschont, deshalb sollten auch die Kameraden freudig ihren Streifkundsbeitrag zahlen, da sie keinen Lohnausfall gehabt haben. Zum Schlusse wies er noch kurz auf die 1926 bevorstehenden Kämpfe um den Achtstundentag und Tarifvertrag hin. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kassierer Kuntze gewählt. Als nächster Punkt wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Die Versammlung war gut besucht.

Großhain. Am 10. Januar tagte in Werners Lokal unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über das verlossene Geschäftsjahr. An Versammlungen wurden 9 abgehalten und 2 Lohnverhandlungen fanden ihre Erledigung. Der Kassierer erstattete den Kassienbericht vom 4. Quartal. Einnahme der Hauptkasse 8663,80 M., Ausgabe 5835,15 M., somit wurde ein Rückschuß benötigt vom Hauptvorstand von 2171,35 M. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahres betrug 154, davon waren 22 Lehrlinge. Bei den Neuwahlen des Vorstandes sowie verschiedener Kommissionen wurden die alten Personen wiedergewählt. Die Zahlstelle hatte drei älteren Kameraden ein Weihnachtsgeschenk von je 10 M. überreicht. Als Delegierter zum Verbandstag wurde der Vorsitzende gewählt. Weiter wurden verschiedene Anträge zum Verbandstag gestellt.

Lüdenscheid. Am 10. Januar tagte unsere Generalversammlung, die nur mäßig besucht war. Zu Punkt 1 gab der erste Vorsitzende den Jahresbericht. Im Jahre 1925 fanden 13 Versammlungen statt. Außerdem waren 2 kombinierte Versammlungen mit Bauarbeitern und 2 Vorstandsitzungen mit den Polierern nötig. Kartellbesprechungen fanden 7 statt. Im April machten mehrere Mitglieder eine Agitationsreise nach

Halber, wo leider der gute Erfolg ausblieb. Am 8. und 24. Mai wurde jedesmal ein Mitglied zur Vertreterkonferenz nach Düsseldorf entsandt. Vom 14. bis 25. Mai war unsere Zahlstelle mit am Streik beteiligt und vom 25. Oktober bis 10. November an der Aussperrung. Aber diese Kämpfe waren nicht umsonst geführt. Unser Lohn betrug seit 2. Juli 1924 72 %, vom 29. Januar 1925 75 %, vom 1. März 80 % und vom 22. Mai an 108 %. Zu Punkt 2 gab der Hauptkassierer den Kassienbericht. Durch die schweren Lohnkämpfe waren unsere Lokalverhältnisse auch arg in Mitleidenschaft gezogen. Trotz des geringen Mitgliederbestandes hatten wir bei der Jahresabrechnung einen ansehnlichen Bestand zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 29. Da die Abrechnung und Kassengeld auf Richtigkeit geprüft waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Delegierter für den Verbandstag 1926 wurde Kamerad Reins gewählt. Hieran anschließend fand die Neuwahl des Vorstandes statt, die schnell erledigt war. Es wurde der alte Vorstand wiedergewählt, der die Wahl annahm. Nach der Wahl brachte der erste Vorsitzende zum Ausdruck, daß es jedes einzelnen Mitgliedes Pflicht sein müsse, an der Erhaltung und dem Aufschwung unserer Zahlstelle mitzuarbeiten und nicht nur alles auf dem Vorstand ruhen zu lassen. Im Anschluß hieran fand eine allgemeine Aussprache statt über eine Mittelfristige aus Mitteln der Lokalkasse an arbeitslose Kameraden. Da noch kein klarer Ausblick vorhanden ist, wieviel Kameraden noch vielleicht in die Notlage geraten, wurde dieser Punkt bis zur nächsten Monatsversammlung zurückgestellt. Zu Punkt 4 gab Kamerad Reins den letzten Kartellbericht. Der Hauptpunkt darin war auch die Not der Erwerbslosen und ihre Bekämpfung. Dann soll die Gewerbestammer neu besetzt werden. Es sollen auch Mitglieder unserer Gewerkschaft hinzugezogen werden. Ebenfalls finden in diesem Jahre die Krankenkassenwahlen statt. Da müssen wir ebenfalls auf dem Posten sein, daß wir auch Leute unserer Organisation hineinbekommen. Kamerad Reins schilderte weiter, daß im heutigen Wirtschaftsleben eine Gewerkschaft notwendig sei und was für eine wichtige Stellung sie darin einnehme. Darin müsse der Versuch gemacht werden, soviel wie möglich für die Gewerkschaft zu gewinnen, denn nur Geschlossenheit und Einheit könne zum Ziele führen. Was im verlossenen Jahre unterblieben sei, müsse nachgeholt werden. Darum muß jeder einzelne auf dem Posten sein und für die Sache streben; so wollen wir dem neuen Jahre entgegengehen, in der Hoffnung, daß es uns etwas mehr zu unserm Nutzen und Gedeihen bringt. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Verband und unsere Zahlstelle Lüdenscheid wurde die Versammlung geschlossen.

Oranienburg. Am 9. Januar tagte unsere Generalversammlung. Die Tagesordnung lautete: Protokollverlesung; Abrechnung vom 4. Quartal; Neuwahl des Vorstandes, und Verschiedenes. Kamerad Rothader berichtete über die Quartalsabrechnung, die durch die Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dem 1. Kassierer wurde Entlastung erteilt. Anschließend gab der Kassierer den Jahresbericht der Kasse, der bei den Mitgliedern Anerkennung fand. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die Stellen des 1. Vorsitzenden und des 2. Vorsitzenden wurden neu besetzt. Ebenfalls die der Hilfskassierer, der Revisoren sowie des Kartelldelegierten. Kamerad Remeis dankte hierauf dem Vorsitzenden für seine bisherige Tätigkeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch unser neuer Vorsitzender, Kamerad Otto Michael, seine Pflicht mit Freude ausführen möge, im Interesse der Kameraden und des Verbandes. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Reiseunterstützung für durchreisende Kameraden aus der Lokalkasse wie bisher mit 1,50 M. zu belassen. Auch Essen und Fahrgehl für Sitzungen usw. sollen wie bisher gezahlt werden. Anschließend gab Kamerad Max Schulz, der in der letzten Versammlung als Delegierter zum Verbandstag von der Zahlstelle gewählt wurde, einen Bericht von seiner bisherigen Tätigkeit im Interesse des Verbandes. Ferner wurde über den schlechten Versammlungsbesuch Klage geführt. Mit einem Appell an die Anwesenden, die Tragen und Saumseligkeit aufzuräumen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wiesla. Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die vom Vorsitzenden mit einem Rückblick auf die Arbeiten des Jahres 1925 eröffnet wurde. Unter keinen Umständen dürfe die Last der Arbeiten nur auf dem Vorstand liegen, sondern jeder Kamerad müsse mithelfen, die Organisation vorwärtszubringen. Jeder Kamerad müsse in Zukunft an dem Verbandsleben reges Interesse zeigen, nur so könnten wir unsere Aufgabe erfüllen. Nur wenn jeder sein Bestes einsetze für den Verband, könnten wir die Schwierigkeiten in unserm Zahlstellengebiet in der nächsten Zeit überwinden. Unsere geschäftlichen Angelegenheiten wurden durch 10 Mitgliederversammlungen, 8 Vorstandssitzungen und 7 Streifversammlungen erledigt; außerdem fanden 3 Versammlungen mit den Kameraden des Lauchhammerwerkes statt. Zu erledigen war noch eine reichhaltige Korrespondenz; an Ausgängen waren zu verzeichnen 107 Briefe und Karten, 39 Telefongespräche, an Eingängen 100 Briefe und Karten, 2 Telegramme und 8 Telefongespräche. Es fanden weiter noch 10 sonstige Verhandlungen, Konferenzen und Sitzungen statt. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand am Jahreschlusse 1924 226 Mitglieder, zugerechnet und eingetreten 122, abgemeldet 56, bleibt am Jahreschlusse ein Bestand von 292 Mitgliedern. Lohnbewegungen fanden statt vom 3. April bis 14. Mai mit den Kameraden des Lauchhammerwerkes. Erreicht wurden 75 % Stundenlohn mit üblicher Werkzeugulare, Zuschläge für Barmarbeiten usw. für 23 Kameraden. Dann erfolgte die Aussperrung über den Freitagsnachmittag vom 9. Juli bis 29. August, an der 151 Kameraden unserer Zahlstelle beteiligt waren. Hierauf wurde vom Kassierer der Kassienbericht vom 4. Quartal vorgelesen: Einnahme für die Hauptkasse war 2825,95 M. und die der Lokalkasse 1434,04 M., ein Lokalkassenbestand verblieb am Jahreschlusse von 2196,39 M. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Im zweiten Punkt, Neuwahlen, wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zu Punkt 3, „Verschiedenes“, erwähnte der Vorsitzende die anwesenden Kameraden nochmals, dafür zu sorgen, daß nun auch die letzten Lehrlinge unserer Organisation zugeführt werden; ferner dafür zu sorgen, daß auf sämtlichen Bauten und Plätzen Delegierte gewählt werden und eine strenge Bücherkontrolle durchgeführt wird. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, daß die Wahlen der Delegierten Sonntag, 17. Ja-

nuar, von 10 bis 12 Uhr vormittags, stattfinden. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband schloß der Vorsitzende Punkt 5 Uhr die Versammlung.

Rüchel. Am 10. Januar fand in unserm Versammlungslokal die Jahresversammlung statt. Der Kassienbericht wurde verlesen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Kacemieg, Rastenburg, vorgeschlagen und durch Stimmabgabe von 18 Mitgliedern gewählt. Bei Punkt 4 wurde die Saumseligkeit verschiedener Kameraden scharf gerügt. Nachdem Kamerad Nicola noch einige strittige Punkte aufgeklärt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Rostock. Am 5. Januar fand hier die Generalversammlung statt, die sich mit der Tagesordnung: Jahresbericht, Kassienabrechnung und Neuwahl des Vorstandes zu beschäftigen hatte. Der Vorsitzende schilderte dann die Arbeiten, die wir im verlossenen Jahre zu leisten hatten, und wies nach, daß man nicht glauben sollte, man sei hier in Rostock mit 99 % organisiert, man hätte das Verbandsbuch in der Tasche, und alles sei dann in bester Ordnung. So könne es nicht weitergehen; man müsse alle Energie daransetzen, die Kameraden auf die Notwendigkeit des Versammlungsbesuches hinzuweisen. Wir hatten durchschnittlich 40 % Versammlungsbesucher, obgleich wir sehr wichtige Positionen zu erledigen hatten. Wir brauchten im verlossenen Jahre 21 Vorstandssitzungen und 21 Mitgliederversammlungen, in denen wir zu beraten hatten, wie wir unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern können. Es fanden hier 16 Lohnverhandlungen statt, wozu unbedingt alle Kameraden Stellung nehmen mußten. Im neuen Jahre wird es nun dringend notwendig, daß alle Uebelstände abgeschafft werden; dazu müssen sich aber auch die Kameraden unbedingt hinter den Vorstand stellen, um die Arbeiten zu erleichtern, damit wir nach außen hin uns vor allen, mit denen wir etwas zu tun haben, einen guten Respekt verschaffen. Dringendes Gebot ist aber auch, daß alle Platzdelegierten auf dem Posten sein müssen und ihre Pflicht als Gewerlichkeitsführer erfüllen; dann werden wir unser Ziel erreichen. Unser Kassierer gab uns dann noch einen Bericht von der Kassienabrechnung, die von allen gutgeheißen wurde. Alsdann erfolgte die Wahl des Vorstandes, der in seiner Gesamtheit mit allen gegen zwei Stimmen wiedergewählt wurde. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde dann die Versammlung geschlossen.

Sagan. Am 5. Januar fand hier unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und teilte mit, daß in diesem Jahre 12 Mitgliederversammlungen, 12 Vorstandssitzungen und 3 Verhandlungen vor dem Schiedsgericht stattgefunden haben. Der Stundenlohn konnte von 61 % auf 88 % im Laufe des Jahres erhöht werden. Der bisherige Vorstand wurde mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden wiedergewählt. Die Hauskassierer bekleiden weiterhin ihre Funktion, so daß von einer Wahl Abstand genommen werden konnte. Zur besseren Kontrolle der Erwerbslosen wurde beschlossen, daß jeder erwerbslose Kamerad seine Marken und den „Zimmerer“ selbst abholen müsse. Es wurde den Kameraden zur Pflicht gemacht, die Versammlungen auch in diesem Jahre zahlreich zu besuchen. Jeder Kamerad, der über fünf Kilometer vom Versammlungslokal wohne, müsse sechs, und alle anderen Kameraden müssen wenigstens neun Versammlungen im Jahre besuchen. Auch die Geschäftszeit des Vorsitzenden und des Kassierers wurden neu festgelegt und die Kameraden erjucht, diese Zeit einzuhalten. Mit einem Mahnwort, auch im neuen Jahre für den Verband mit aller Kraft zu wirken, damit wir geschlossen dem Unternehmertum gegenüber treten könnten, wurde die Versammlung geschlossen.

Starnberg. (Jahresbericht.) Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahres- und Kassienbericht geht hervor, daß das Jahr 1925 im Zeichen des Kampfes stand. Der Stundenlohn betrug im Januar 80 %, Ende April 95 %. Dabei ist Starnberg teurer in der Lebenshaltung als unsere Nachbarstadt München. Wir versuchten, mit den Meistern örtlich zu verhandeln. Das lehnten die Meister jedoch ab, und auch eine persönliche Vorstellung verlief resultatlos; daher traten die Zimmerer am 11. Mai in den Streik. Nach 9 Tagen sagten uns die Meister den Münchener Lohn zu, und bei weiterer Lohnsteigerung soll die Spannung nur 5 % betragen. Dem wurde zugestimmt und am 22. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Am 26. Juli feierte die Zahlstelle Starnberg ihr dreißigjähiges Bestehen, wobei die Gründer der Zahlstelle und die Jubilare geehrt wurden. Es fanden 13 Mitgliederversammlungen, 4 Streifversammlungen und 4 Sitzungen des Vorstandes statt. Im Vordergrund der Versammlungen standen die Lohn-, Beitrags- und Unterstühtungsfrage, ferner die Streifkundsbeiträge. Vorträge wurde 2 gehalten; im Februar vom Gauleiter, und im Oktober sprach Kamerad Schumann, Hamburg. In 2 Versammlungen wurde von Konferenzen berichtet. Der Versammlungsbesuch war zufriedenstellend. Die Mitgliederzahl stieg von 34 auf 60. 15 Kameraden mußten wegen Schulden gestrichen werden, 8 Kameraden sind abgereist und einer ist gestorben. Der heutige Mitgliederbestand ist 36 Kameraden. Davon haben 32 ihre Pflicht erfüllt, 2 nur teilweise und 2 haben jede Zahlung von Streifkundsmarken verweigert. Im übrigen war die Beitragszahlung gut. Der Kassienbericht schließt mit einer Einnahme für die Zentralkasse von 2959,05 M. und mit einer Ausgabe von 2833,73 M. ab. Die Lokalkasse hatte 800,46 M. Einnahme und 539,72 M. Ausgabe. Der Kassenbestand beträgt 269,74 M. An Beitragsmarken wurden verkauft 1668 Stück, 494 Streifkundsmarken. Der alte Vorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt. Mit einem Mahnwort an die Kameraden, auch in diesem Jahre für die Organisation mit aller Kraft zu wirken und alles einzusetzen für die Ziele des Verbandes, schloß der Vorsitzende die gutverlaufene Versammlung.

Baugewerbliches.

25 Jahre Bauarbeiterschut in Nürnberg. Im Auftrage des Stadtrates wurden am 5. Januar den Oberbaukontrolloren für Hochbau Johann Schwab, Johann Gintner, Georg Förthner und Georg Kriegemeier für ihre fünf- und zwanzigjährige treue Tätigkeit Dank und volle Anerkennung ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde

Ihnen auch eine Ehrengabe überreicht, außerdem erhalten die Jubilare nach Fertigstellung noch eine Ehrenurkunde. Auch die Bauarbeiterschulungskommission gratuliert den Baukontrollleuten zu ihrem fünfundsanzwanzigjährigen Dienstjubiläum und dankt ferner namens der gesamten Bauarbeiterschaft Nürnbergs für ihre segensreiche Tätigkeit zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der auf Bauten beschäftigten Arbeiter mit dem Wunsche, daß die Jubilare noch lange Zeit ihre Tätigkeit zum Wohle der Bauarbeiter ausüben können.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch einen kurzen Rückblick über den Bauarbeiterschutz in Nürnberg geben. Als in den achtziger Jahren in Bayern die Bauunfälle in erschreckender Weise zunahm, ging durch Beschluß des bayerischen Landtages im Jahre 1898 vom Ministerium die Weisung an die Städte, daß Bauarbeiter als Bauaufseher angestellt werden sollen. Nachdem in München bereits im Jahre 1900 die ersten Baukontrollleute angestellt wurden, folgte Nürnberg am 2. Januar 1901 diesem Beispiel. Die beiden städtischen Kollegien stellten Baukontrollleute an, darunter auch die obengenannten Jubilare. Im Jahre 1901 lag der Bauarbeiterschutz schwer darnieder, alle die auf Bauten beschäftigten Arbeiter waren großen Gefahren ausgesetzt. Die Baukontrollleute hatten ein großes Arbeitsfeld. Um jene Zeit herrschte auch das Baupopulanzentum in großem Maßstabe. Es wurden Bauten auf schnellstem Wege hergestellt, ohne sich um die dadurch entstehenden Gefahren zu kümmern. Von vorchriftsmäßigen Gerüsten, Abdeckungen usw., sowie von Verwendung guten haltbaren Baumaterials sah man selten etwas. Die Baukontrollleute mußten damals mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen solche Unternehmungen vorgehen um den Bauarbeiterschutz auf die Höhe zu bringen, wie er heute wirklich ist. Die „Liebhaber“ der Unternehmungen stellten sich ebenfalls gegen die Schutzforderungen, um ihrem Unternehmen dadurch zu gefallen. Die Unternehmer wußten, daß sie bei den aus der Arbeiterenschaft angestellten Baukontrollleuten wenig Gnade finden konnten, daß diese rücksichtslos ihr Amt ausführen würden, deshalb versuchten sie auch mit aller Mitteln, Techniker als Bauaufseher zu bekommen. Dem praktisch gebildeten Arbeiter sprachen sie die Fähigkeiten ab. Der Deutsche Arbeitgeberbund hat in seiner Generalversammlung in Kassel im Jahre 1909 auch einen dementsprechenden Beschluß gefaßt. Dieser Kampf gegen die aus Arbeiterkreisen angestellten Baukontrollleute war um so leichter, weil diesen auch von amtlichen Stellen aus ihr Amt erschwert wurde. Der damalige Vorstand der Baupolizei war auch ein Gegner der Arbeiter, die Kontrollleute wurden, und hielt auch seine angestellten Bauaufseher nicht für fähig, Vorträge über Unfallgefahren im Baugewerbe halten zu können. Trotzdem hielten die Baukontrollleute zahlreiche Vorträge ab, die alle mit Beifall aufgenommen wurden. Es zeigte sich auch bald eine Besserung im Bauarbeiterschutz. Auf einer Konferenz der Gewerbetätigen am 7. Februar 1910 wurde anerkannt, daß sich die Unfälle, besonders die großen Unfälle, sowie die Gerüsteinstürze usw. seit der Anstellung der Baukontrollleute aus dem Arbeiterstande bedeutend verringert hätten. Bei der Baufachausstellung in Nürnberg im vorigen Jahre wurden die Jubilare wegen Ausstellung eines von ihnen verfertigten Modells mit einer Auszeichnung geehrt. In der Besoldungsfrage stehen die Jubilare gegenüber anderen Bauoberkontrollleuten in anderen Städten bedeutend schlechter, ein Ausgleich in dieser Beziehung dürfte gerecht sein.

Sozialpolitisches.

Herunter mit den Preisen! Die Herabsetzung der Preise ist eines derjenigen Mittel, und zwar das wirksamste, die Wirtschaftskrise zu überwinden und die arbeitslosen Massen zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen. Die neueste Aktion der Reichsregierung ist dazu angelegt, diesen Weg mit hoffentlich mehr Erfolg weiter zu beschreiten. Unsererseits wurde noch nie ein Zweifel darüber gelassen, daß die hohen Warenpreise den Tod der produktiven Wirtschaft bedeuten. Es ist gut, auch andere Kreise darüber zu hören. In dem neuesten Bericht der Kommerz- und Privatbank lesen wir: „Die volle Auswirkung der Deflationstheorie hat sich im verfloffenen Jahre im Preisstand noch nicht geltend gemacht. Erst dann ist die Grundlage für den Wiederaufstieg gewonnen, wenn ein Abbau des Preisniveaus der Kaufkraft im Innern zugutekommt und gleichzeitig neue Ausfuhrmöglichkeiten zu schaffen geeignet ist. Diese Voraussetzung des Wiederaufstieges und damit die Beendigung der Deflationstheorie herbeizuführen, wird die wichtigste Aufgabe einer rationalen deutschen Wirtschaftspolitik des kommenden Jahres sein. Abgesehen von der... Entblößung der deutschen Wirtschaft von liquiden Mitteln hat sich die mangelnde Kaufkraft des deutschen Volkes aufs schärfste bemerkbar gemacht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Korrektur des Preisniveaus gerade in diesem Punkte ausgleichend zu wirken vermag... Man beachtet zu wenig, daß der deutsche Wirtschaftskörper trotz der durch den Friedensvertrag erlittenen Verluste noch immer ein gewaltiges Arbeits- und Konsumgebiet darstellt... Gelingt es in der Tat, eine Ermäßigung des Preisstandes zu erwirken, so dürfte die Ausfuhr, besonders in Fertigfabrikaten, einen erheblichen Aufschwung nehmen, zumal auf Grund der billigen Inlandspreise der Anreiz zum Import ausländischer Fabrikate herabgemindert wird... Eine Senkung des Preisniveaus würde ganz automatisch den Import zurückdrängen und den Export steigern und damit ganz von selbst der Aufnahme neuer Schuldverpflichtungen entgegenwirken...“ Dieser Meinung der Kommerz-Bank brauchen wir nichts hinzuzufügen. Die Stärkung der inneren Kaufkraft ist das A und O aller vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Damit erübrigt sich auch das Geschrei über die hohen Löhne.

Weiteres Steigen der Konkursziffern. Wie nicht anders zu erwarten war, ist das in den letzten Monaten eingeschlagene Entwicklungstempo der Konkurse auch im Dezember weitergegangen. Die natürliche Geschäftsbelebung des Weihnachtsfestes hat also hierin nichts zu ändern vermocht.

Die letzten Monate des Jahres 1925 zeigen folgendes Bild, das wir durch Anfügung der vorhergehenden Quartale ergänzen:

	Konkurse	Geschäftsauflösungen
1. Vierteljahr.....	2295	805
2. „	2260	902
3. „	2462	1213
Oktober	1164	633
November	1350	915
Dezember	1638	1392
Im ganzen Jahre	10876	5634

Ueber die Hälfte der Geschäftsauffichten und rund 40 % der Konkurse im ganzen Jahr wurden im letzten Vierteljahr des verfloffenen Jahres verhängt. Gegen 1924 haben sich die Konkurse mehr als verdoppelt. Die Zahl der Insolvenzen (abgelehnte Konkursanträge, Offenbarungseide, außergerichtliche Vergleiche usw.) wird für das abgelaufene Jahr auf 30 000 bis 35 000 geschätzt. Wir haben diese Entwicklung nicht zu bedauern, denn was an franten Wirtschaftsbereichen fallen will, soll man nicht halten, sondern abstoßen.

Ist der Tiefstand der Krise erreicht? Bei der Beurteilung der Wirtschaftskrise müssen wir uns hüten, die Dinge schlechter zu machen, als sie sind. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die gegenwärtige Krise bald einer gesünderen Entwicklung Platz machen wird. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ äußert sich zu diesem Thema ein ungenannter Großindustrieller in folgender Weise: „Die Dinge liegen durchaus nicht hoffnungslos. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß der tiefste Punkt der Krisenkurve erreicht ist beziehungsweise in Kürze erreicht wird und im Frühjahr wieder eine Besserung der Wirtschaftslage eintritt. Wenn man fortwährend alles in den dunkelsten Farben darstellt, so wird manches ungünstig sich entwickeln, was an und für sich besser aussehen könnte... Der Kohlenbergbau hat trotz des gewaltigen Kampfes gegen die englische Kohle seine Position in der letzten Zeit behaupten können... Einem größeren Konzern ist es in den letzten Monaten gelungen, seine Halbdarvorräte um 10- bis 15 000 Tonnen zu vermindern und infolge der vorgenommenen Rationalisierung war es sogar möglich, wieder Arbeiter einzustellen. Der Durchschnitt der Bechen des Ruhrgebietes wird zur Zeit zweifellos besser dastehen als noch vor einigen Monaten... Auch in der Eisenindustrie braucht man die Zukunft nicht allzu schwarz zu sehen. Von einer großen Maschinenfabrik zum Beispiel ist bekannt, daß sie noch auf vier Monate voll beschäftigt ist, und dieser Fall dürfte nicht ganz so vereinzelt dastehen. In Eisenbahnmaterial ist die Befehung der Werke noch recht befriedigend. Auch vom Auslande gehen laufend Aufträge ein, so daß in diesem Erzeugnis die Beschäftigung etwa 75 bis 80 % der Beteiligungsziffer ausmacht. Hinzuzurechnen ist auch auf den zunehmenden Personenverkehr der Schifffahrt. Es werden heute hier fast wieder so viel Menschen befördert wie vor dem Kriege. Die Reedereien haben aus diesem Geschäft gute Einnahmen und es sind bekanntlich auch schon wieder einige Dampfer in Auftrag gegeben worden... Es kann auch kein Zweifel herrschen, daß die Industrie durch die von ihr eingeleitete Rationalisierung ihre Kosten... hat senken können. Es sind sogar Bechen vorhanden, die wieder in der Lage sind, Abschreibungen zu verdienen, und das ist doch sicher ein Zeichen des Fortschritts.“

Literarisches.

Die Goldbilanz. Von Kurt Heinig. 32 Seiten Oktav. 1925. Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. — Ende 1923 wurde verordnet, daß die deutsche Wirtschaft ihre Goldbilanz zu machen habe. Die Ergebnisse dieser Abschlußrechnung über die Inflationszeit liegen im wesentlichen jetzt vor. Sie zeigen aber keine klaren Resultate, denn die Goldbilanzierung ist durch die Interessenten in eine Sanierung nach ihren eigenen Wünschen umgebogen worden. Die derzeitigen Schwierigkeiten der deutschen Industrie beruhen zu einem großen Teile mit darauf, daß bei der Goldbilanzierung nicht die wirkliche Goldsubstanz der deutschen Unternehmungen festgestellt worden ist. Hinter dem Schleier jener Sanierung sind die großen Umschichtungen und Machtverschiebungen des deutschen Industriebetriebes vor sich gegangen. Das wird erst verständlich, wenn man die Entwicklung der Vorzugs- und Vorratsaktien, die während der jüngst vergangenen fünf Jahre entstanden ist, in ihren Zusammenhängen und Auswirkungen näher kennenlernt. Jetzt beschäftigen sich Studiengesellschaften mit der Reform des Aktienrechts, das statistische Reichsamt hat den Auftrag bekommen, die eigenartige Entwicklung der Aktienformen zu registrieren, und bei der Regierung erwägt man gesetzliches Eingreifen. Die Frage der Goldbilanz und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten sind demnach außerordentlich aktuell.

„Arantia“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Arantia-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. — Das Januarheft weist einen reichen Inhalt auf. Außer einem Aufsatz von Dr. Jakob Ritter über „Volkshilfswesen auf marxistischer Grundlage“ enthält das Heft Artikel über „Mechanik im Tierkörper“, von Dr.-Ing. Feldhaus, „Masse Mensch“, von Weithaus, „Ein neuer Neanderthalschädel“, von dem bekannten Paläontologen Prof. Dr. Otkenio Abel. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 1,80 M., Ausgabe B 2,25 M.

Veranstaltungsanzeigen.

- Montag, den 25. Januar:**
Aulam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Dienstag, den 26. Januar:**
Königsberg: Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftsh.
- Freitag, den 29. Januar:**
Coburg: Gleich nach Feierabend im Volkshaus.

- Sonnabend, den 30. Januar:**
Arndswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. —
Frankenweil: Bezirk Wolkenbüttel: Abends 7½ Uhr im Gasthof „Zur Tanne“, Enge Straße. —
Dorimund, Bezirk Hectlinghausen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerner Straße 85. —
Nienburg a. d. W.: Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Henkel. —
Wanne: Abends 7 Uhr bei Krumpmann, Schulstr. 9. —
Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Hötthemer: Ardystr. 14.
- Sonntag, den 31. Januar:**
Altötting: Vormittags 10 Uhr im „Dresdner Hof“. —
Klefermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstr. 44.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. Januar starb unser Mitglied, Kamerad **Rudolf Thom** (Bezirk 31), im Alter von 66 Jahren an Gehirnschlag. — Am 10. Januar starb unser Mitglied, Kamerad **Wilhelm Bartusch** (Bezirk 31), im Alter von 64 Jahren an Lungenentzündung. **Holzhausen.** Am 4. Januar starb unser langjähriges Mitglied, Kamerad **August Stukenbrok** an Herzschlag im Alter von 49 Jahren. **Jena.** Am 24. Dezember starb plötzlich unser Kamerad **Otto Müller** infolge einer Zahnoperation. **Zehnis.** Am 6. Januar starb unser treuer Kamerad **Paul Reiners** im Alter von 21 Jahren an den Folgen eines früheren Unglücksfalles. **Sagan.** Am 9. Januar starb unser Kamerad **Adolf Soskret** im Alter von 67 Jahren an Wasserlucht. **Werdau.** Am 28. Dezember starb unser Mitglied **Paul Wilke** im Alter von 65 Jahren an Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Cassel.

Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im **Sokal Witrodt, Schätzerstraße 33**, unsere **Jahreshauptversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht und Bericht des Revisoren. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Beratung der Anträge zum Verbandstag. 5. Verschiedenes. Die reichhaltige Tagesordnung verpflichtet alle Kameraden, pünktlich zur Stelle zu sein. Auch alle erwerbslosen Kameraden müssen erscheinen. [6,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Gystrup (Weser).

Der Zimmermann **August Wunsemann** (Buch- Nr. 328 516) wird erlucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Gystrup gegenüber nachzukommen. Alle Kameraden, die mit Wunsemann arbeiten, werden erlucht, ihn an seine Pflichten zu erinnern. [5,25 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Frankfurt a. d. O.

Die Reiseunterstützung wird nur im Gewerkschaftshaus vom **Dezernenten Altdobrandt** ausgezahlt. [3,75 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Herford.

Die reisenden Kameraden werden aufmerksam gemacht, daß die **Auszahlung der Unterstützung im Gewerkschaftshaus, Wilhelmstraße 1** (Bureau der Bauarbeiter), stattfindet. [4,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Herne i. W.

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die **Reiseunterstützung** vorläufig nur **Sonnabends von 7 bis 8 Uhr im Volkshaus (Kellerwirtschaft)** ausbezahlt wird. Eine **Sokalunterstützung** kann bis auf weiteres nicht mehr gewährt werden. [5,25 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Lörrach und Umgebung.

Sonntag, den 24. Januar, vormittags 9½ Uhr, im **Sokal „Zur Palme“** findet unsere **Generalversammlung** mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kameraden, auch der Lehrlinge, ist unbedingt Pflicht. [5,50 M.] Der Vorstand.

Zahlst. Mannheim-Ludwigshafen u. Umg.

Sonntag, den 31. Januar, findet im **Sokal Peter Stenger, S. 5 5.,** unsere

Zahlstellenversammlung

mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Jahresbericht. 4. Beratung der gestellten Anträge. 5. Agitation. 6. Verschiedenes. In dieser Versammlung haben sämtliche Delegierten aus allen Bezirken zu erscheinen. Das Material erhalten dieselben noch vorher zugefandt. Ausweis und Mitgliedsbuch sind mitzubringen. [6,50 M.] Der Vorstand.

Die Herberge der **Freien Vogtländer zu Chemnitz** befindet sich jetzt **Amalienstr. 52, Ecke Alexanderstraße, Wirtschaft „Stadt Newyork“.** [2,25 M.]